

Ausbildungsordnung – Lehrgang für Absturzsicherung –

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Erbach, Illigstraße 11 Telefon: 06062/94440 1. <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Lehrraum im Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrhaus und Übungsobjekte
Persönliche Ausrüstung:	<u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrschutzanzug Schutzhelm für Absturzsicherung oder Feuerwehrhelm mit Nackenschutz Feuerwehrschutzhandschuhe Feuerwehrschutzschuhwerk Feuerwehr-Haltegurt (geprüft und zugelassen nach UVV) Feuerwehrleine Wetterschutzjacke <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Schreibmaterial ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
Parkmöglichkeiten:	Auf den Parkplätzen am Bahnhof (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt.
Besondere Hinweise:	Zum Lehrgang sind das in der Kommune vorhandene und geprüfte Material sowie die persönliche Schutzausrüstung für die Absturzsicherung mitzubringen. Außerdem bitten wir darum, die Herstellerunterlagen (Bedienungsanleitungen) mitzubringen. Die vom Hersteller genannten Gewichtsobergrenzen für die persönliche Ausrüstung (oft max. 100 kg) sind ebenfalls zu beachten. Weiterhin sollten die Teilnehmer sportlich sein.
Verpflegung:	beinhaltet einheitliches Frühstück sowie einheitliches Mittagessen samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Vor Lehrgangsbeginn und während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss und durch die Teilnehmerbeiträge getragen. Sonstige Kosten, wie beispielsweise Verdienstausschlag, werden nicht erstattet.
Lehrgangsbescheinigung:	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmenden nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 07.03.2024